



Bitte senden Sie uns das Meldeformular Direktverteilung Öffentliche Wiedergabe Tonträger (TT) an: label@gvl.de

Meldeformular Direktverteilung Öffentliche Wiedergabe Tonträger (TT) für Tonträgerhersteller*innen

*Pflichtangaben

GVL-ID:* _____
Firma:* _____
E-Mail: _____
Nutzungsjahr:* _____
Veranstalter/Lizenznehmer:* _____

Name des Titels:* _____
Dauer des Titels: _____ Min. _____ Sek.
ISRC:* _____
Aufnahme-ID (GVL):* _____
Interpret:* _____
Komponist: _____
Genre:* _____

Der o.g. Titel hat im entsprechenden Nutzungsjahr eine Sendenutzung von weniger als 200 Sendeminuten erfahren (siehe label.gvl/Detailreports):* Ja Nein

Hinweis: Sollten im entsprechenden Nutzungsjahr mehr als 200 Sendeminuten angefallen sein, ist es nicht möglich, an der Direktverteilung teilzunehmen.

Hiermit bestätige ich, dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Ich bin mir bewusst, mich bei falschen oder irreführenden Angaben zu Produktionen der Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen. Im Falle eines Konflikts mit einer anderen Meldung sind die beteiligten Berechtigten verpflichtet, den Konflikt eigenständig zu lösen. Die GVL ist an der Konfliktklärung nicht aktiv beteiligt, sondern stellt lediglich die Plattform und Informationen hierfür zur Verfügung. Die GVL behält sich vor, Fristen von mindestens zwei Wochen zur Klärung von Rechteinhaberschaftskonflikten zu setzen und den beteiligten Berechtigten Fristversäumnisse als Willenserklärung auszulegen. Die GVL wird etwaige Vergütungen bezogen auf die in Konflikt stehende Rechteinhaberschaft solange nicht auszahlen, bis der Rechteinhaberschaftskonflikt nachweislich nicht mehr gegeben ist. Hiervon unberührt bleiben die vertraglichen und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die GVL kann den beteiligten Konfliktparteien die Kosten für den Klärungsprozess auferlegen. Die GVL behält sich vor, Informationen seitens des Veranstalters einzuholen.

Name in Druckschrift, Telefonnummer, E-Mail* _____

Datum / Ort:* _____ Unterschrift:* _____

Wichtige Hinweise

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Direktverteilung Öffentliche Wiedergabe TT (Tonträger) auf Grundlage der Verteilungspläne der GVL¹ sind:

- Der Titel wurde digital oder physisch veröffentlicht und in label.gvl gemeldet.
- Die Rechteinhaberschaft ist für den zu vergütenden Zeitraum konfliktfrei.
- Der öffentlich wiedergegebene Titel hat im entsprechenden Verteiljahr eine geringere Sendenutzung als 200 Sendeminuten erfahren (siehe label.gvl/Detailreports).
- Bagatellgrenze: Die zu erwartende Ausschüttung für den gemeldeten Titel beträgt mindestens 10 Euro.

Bagatellgrenze

Anhand folgender Formel und Beispielrechnung können Sie vorab einschätzen, ob der zu erwartende Ausschüttungsbetrag die Bagatellgrenze von 10 € übersteigt und sich Ihr Meldeeinsatz bezahlt macht.

Parameter

A = Jährliche GVL-Lizenz Erlöse durch den Lizenznehmer

B = Anteil der gemeldeten Aufnahme an der Gesamtnutzung

C = Herstelleranteil an den Lizenz Erlösen (lt. Verteilungsplan 50%)

Der Ausschüttungsbetrag wird ermittelt nach folgender Formel:

Ausschüttungsbetrag = (A x B x C) – 15% Verwaltungskostensatz

Rechenbeispiel:

A = Jährliche GVL-Lizenz Erlöse durch den Lizenznehmer	$\frac{\Delta}{\Delta}$	10.000 €
B = Anteil der gemeldeten Aufnahme an der Gesamtnutzung	$\frac{\Delta}{\Delta}$	7 %
C = Herstelleranteil an den Lizenz Erlösen	$\frac{\Delta}{\Delta}$	50 %

Ausschüttungsbetrag = 10.000 € x 7 % x 50 % - 15 % Verwaltungskostensatz
= 350,00 € - (350,00 € * 15%) = 297,50 €

¹Es gelten die Verteilungspläne in der jeweils aktuellen Fassung. Die aktuellen Verteilungspläne sind veröffentlicht unter <https://www.gvl.de/gvl/dokumente-und-formulare>